

3893

**A. Berichte und Anträge
des Regierungsrates an den Kantonsrat**

zum Postulat KR-Nr. 143/2000 betreffend definitive Projekte mit Kostenvoranschlägen für Bauvorhaben; zur Motion KR-Nr. 267/1999 betreffend Kreditvorlage für den Bau des Seetunnels (Umfahrung Zürich) und zum Dringlichen Postulat KR-Nr. 391/2000 betreffend äussere Nordumfahrung Zürich

sowie

zur Behördeninitiative Gemeinderat Eglisau, KR-Nr. 333/1999 betreffend Kreditvorlage für den Bau der Umfahrungsstrasse Eglisau, zur Behördeninitiative Stadtrat Dietikon, KR-Nr. 426/1999 betreffend Kreditvorlage für den Bau der Westumfahrung Dietikon und zur Behördeninitiative der Gemeinderäte Embrach, Freienstein-Teufen, Lufingen, Oberembrach, Pfungen und Rorbas, KR-Nr. 153/2000 betreffend Kreditvorlage für den Bau des Dettenbergtunnels zwischen Embrach und Bachenbülach und der Untertunnelung von Pfungen

B. Stellungnahmen des Regierungsrates

zum Postulat KR-Nr. 366/2000 betreffend dringende Verkehrsanlagen für den Nord-Süd-Verkehr in Uster und Aufnahme ins Bauprogramm; zum Postulat KR-Nr. 213/2001 betreffend Schutz des Lebensraumes entlang von entlasteten innerörtlichen Hauptstrassen vor zunehmendem Ausweichverkehr sowie zur Kommissions-Motion KR-Nr. 225/2001 betreffend Einhausung der Autobahn Schwamendingen zur gleichnamigen Volksinitiative

(vom 12. September 2001)

Der Regierungsrat erstattet zu den oben aufgeführten Vorstössen folgende Berichte bzw. nimmt dazu wie folgt Stellung:

Allgemeines

Mit den im Titel aufgelisteten parlamentarischen Vorstössen sowie Behörden-Initiativen werden Kreditvorlagen für den Bau von Strassen an verschiedenen Orten im Kanton Zürich verlangt. Die Ausarbeitung solcher Vorlagen ist mit einem grossen finanziellen Aufwand verbunden, der im Entwurf zum Voranschlag 2002 sowie im Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan (KEF) 2002 bis 2005 nicht eingestellt ist. Wenn der Kantonsrat im Voranschlag 2002 nicht zusätzliche Mittel zu Gunsten des Strassenfonds einstellt, folgt daraus zwingend, dass die Vorhaben nicht finanzierbar sind, d. h., dass die Vorstösse nicht erfüllt werden können und deshalb abzuschreiben bzw. nicht definitiv zu unterstützen sind. Der Regierungsrat hat schon bei der Behandlung der einzelnen Vorstösse sehr deutlich auf die fehlenden finanziellen Mittel hingewiesen.

Wegen der am 19. März 2001 durch den Kantonsrat erfolgten Rückweisung der Änderung des Verkehrsabgabengesetzes, dem damit verbundenen Ertragsdefizit ab 2001 im Finanzplan/Strassenfonds sowie in Anwendung von § 13 Abs. 3 des Finanzhaushaltsgesetzes (FHG), wonach der Strassenfonds nicht weiter verschuldet werden darf bzw. mittelfristig auszugleichen ist, mussten für die Finanzplanperiode 2002 bis 2005 umfangreiche Kürzungen im Bau- und Unterhaltsbereich vorgenommen werden, insbesondere bei den Nettoinvestitionen (142 Mio. Franken), im baulichen Staatsstrassenunterhalt (rund 85 Mio. Franken) sowie bei Planungen und Projektierungen (rund 40 Mio. Franken).

Diese schwerwiegende und dauerhafte finanzielle Notlage muss bei der nachfolgenden Beurteilung der einzelnen Vorstösse ausschlaggebend sein. Die Baudirektion erarbeitet für die dringend anstehenden grösseren Strassenbauvorhaben Zweckmässigkeitsbeurteilungen und für die übrigen Vorhaben eine Prioritätenliste. Diese liegt bis Ende 2001 vor. Einzig auf dieser Grundlage werden noch Projekte erarbeitet. Neue Aufgaben und Aufgabenerweiterungen können überdies grundsätzlich nur noch wahrgenommen werden, wenn dafür gleichzeitig die erforderlichen zusätzlichen finanziellen Mittel bereit gestellt werden.

Zu den einzelnen Vorstössen

1. Postulat KR-Nr. 143/2000 betreffend definitive Projekte mit Kostenvoranschlägen für Bauvorhaben

Der Kantonsrat hat dem Regierungsrat am 4. September 2000 das folgende von den Kantonsräten Vilmar Krähenbühl, Zürich, und Werner Hürlimann, Wermatswil, am 3. März 2000 eingereichte Postulat zur Berichterstattung und Antragstellung überwiesen:

Der Regierungsrat wird eingeladen, Vorlagen, die Baukredite betreffen, soweit vorzubereiten, dass sie als definitives Projekt mit einem Kostenvoranschlag nach SIA unterbreitet werden können.

Das mit dem Postulat verlangte Vorgehen ist mit unverhältnismässig hohen Kosten verbunden, die nicht finanzierbar sind. In Anbetracht der Ungewissheit darüber, ob die Objektkredite für die jeweiligen Bauvorhaben überhaupt gesprochen werden, kann eine solch hohe Genauigkeit der Vorlagen (Detailbearbeitung der Projekte mit detailiertem Kostenvoranschlag) nicht verantwortet werden.

Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat daher, das Postulat KR-Nr. 143/2000 abzuschreiben.

2. Motion KR-Nr. 267/1999 betreffend Seetunnel, Umfahrung Zürich

Der Kantonsrat hat dem Regierungsrat am 20. März 2000 folgende von den Kantonsräten Reto Cavegn, Oberengstringen, Ueli Kübler, Männedorf, Thomas Isler, Rüslikon, und einem Mitunterzeichnenden am 23. August 1999 eingereichte Motion zur Berichterstattung und Antragstellung überwiesen:

Der Regierungsrat wird gebeten, dem Kantonsrat eine Kreditvorlage für den Bau des Seetunnels im Abschnitt unteres Seebecken betreffend Umfahrung der Stadt Zürich und Verbindung zum Üetlibergtunnel vorzulegen.

Die zeit- und sachgerechte Ausarbeitung der verlangten Kreditvorlage ist nicht möglich und die Finanzierung des generellen Projekts ist nicht sichergestellt. Im Rahmen einer Vorbereitungsphase ist jedoch eine umfassende Zweckmässigkeitsbeurteilung der verschiedenen Varianten in Erarbeitung. Das Ergebnis liegt Mitte 2002 vor.

Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, wiedererwägungsweise auf die Überweisung zurückzukommen und die Motion KR-Nr. 267/1999 abzuschreiben.

3. Postulat KR-Nr. 366/2000 betreffend Verkehrsproblematik in Uster

Die Kantonsräte Werner Hürlimann und Kurt Bosshard, Uster, haben am 13. November 2000 folgendes Postulat eingereicht:

Der Regierungsrat wird eingeladen, (in Zusammenarbeit mit dem Stadtrat Uster) Lösungen (oder zumindest Teillösungen) für die Problematik des Nord-Süd-Verkehrs in Uster zu erarbeiten und ins Strassenbauprogramm des Kantons Zürich sofort aufzunehmen.

Die Erarbeitung und Schaffung der verlangten Plangrundlagen sowie die Aufnahme allenfalls fehlender Elemente in den Richtplan ist auf Grund der Vorgaben des Voranschlags möglich. Hingegen ist die Erarbeitung und Umsetzung von Projekten, die erhebliche Investitionen erfordern, auf Grund des Entwurfs zum Voranschlag 2001 sowie des KEF 2002 bis 2005 nicht finanzierbar.

Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat, indem er auf die erklärte Bereitschaft zur Entgegennahme zurückkommt, dem Kantonsrat, das Postulat KR-Nr. 366/2000 nicht zu überweisen.

4. Postulat KR-Nr. 213/2001 betreffend Schutz des Lebensraumes entlang von entlasteten innerörtlichen Hauptstrassen vor zunehmendem Ausweichverkehr

Kantonsrat Thomas Hardegger, Rümlang, und Kantonsrätin Esther Arnet, Dietikon, haben am 2. Juli 2001 folgendes Postulat eingereicht:

Der Regierungsrat wird eingeladen, mit geeigneten Massnahmen zu verhindern, dass einst entlastete innerörtliche Hauptstrassen wieder vom zunehmenden Motorverkehr überrollt werden. Der Wohn- und Lebensraum soll neu gestaltet und nachhaltig vor Lärm- und Luftbelastung geschützt werden. Die Verkehrssicherheit für Fussgängerinnen und Fussgänger und Velofahrerinnen und Velofahrer muss bei allen geplanten Massnahmen erhöht werden. Die Beruhigungs- und Gestaltungsmassnahmen sind im Rahmen des pendenten Mobilitäts- respektiv Gesamtverkehrskonzeptes aufzuführen, mit Prioritäten zu versehen und bei der Finanzplanung zu berücksichtigen.

Die verlangten Massnahmen erfordern hohe finanzielle Mittel, die zurzeit nicht zur Verfügung stehen. Der dringend notwendige bauliche Unterhalt zur Sicherung und Erhaltung der bestehenden Bausubstanz hat in den nächsten Jahren Vorrang.

Der Regierungsrat beantragt daher dem Kantonsrat, das Postulat KR-Nr. 213/2001 nicht zu überweisen.

5. Motion KR-Nr. 225/2001 betreffend Einhausung der Autobahn Schwamendingen

Die Kommission für Planung und Bau des Kantonsrates hat am 9. Juli 2001 folgende Motion eingereicht:

Der Regierungsrat legt dem Kantonsrat eine Kreditvorlage mit einem angemessenen Finanzierungsschlüssel zwischen Bund, Kanton und Stadt für den Bau einer Einhausung des Autobahnabschnittes zwischen Schöneichtunnel und Aubrugg vor.

Die Einhausung hat die Lärmvorschriften des Bundes vollumfänglich zu erfüllen und kann in kostengünstiger Leichtbauweise, zum Beispiel als Metall-/Glaskonstruktion, erstellt werden.

Die inzwischen erfolgten Abklärungen haben ergeben, dass weder der Bund noch die Stadt Zürich sich an den Mehrkosten einer derartigen Einhausung beteiligen werden. Die Kosten für den Kanton Zürich würden somit rund 77 Mio. Franken von den insgesamt geschätzten 90 Mio. Franken betragen, was derzeit nicht finanzierbar ist.

Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat daher, die Motion KR-Nr. 225/2001 nicht zu überweisen.

6. Dringliches Postulat KR-Nr. 391/2000 betreffend äussere Nordumfahrung Zürich

Der Kantonsrat hat dem Regierungsrat am 22. Januar 2001 das folgende von Kantonsrat Hans Frei, Regensdorf, Kantonsrätin Gabriela Winkler, Oberglatt, und Kantonsrat Markus Werner, Niederglatt, am 4. Dezember 2000 eingereichte und am 11. Dezember 2000 dringlich erklärte Postulat zur Berichterstattung und Antragstellung überwiesen:

Der Regierungsrat wird ersucht, eine äussere Nordumfahrung Zürich (Wettingen–Winterthur) als Ergänzung zum Nationalstrassennetz zu prüfen und die Linienführung in den Verkehrsrichtplan aufzunehmen. Grundlage bildet die Diplomarbeit 2000 aus dem Studiengang Bauingenieurwesen von R. Clalüna/D. Krieg der Zürcher Hochschule Winterthur.

Der Planungsaufwand für die mit dem Postulat verlangte Prüfung ist in absehbarer Zeit nicht finanzierbar.

Der Regierungsrat beantragt daher dem Kantonsrat, das dringliche Postulat KR-Nr. 391/2000 abzuschreiben.

7. Behördeninitiativen

Der Gemeinderat Eglisau hat am 3. Dezember 1999 folgende Initiative eingereicht (KR-Nr. 333/1999):

Es ist eine Kreditvorlage für die Umfahrung in Eglisau auszuarbeiten.

Der Kantonsrat hat die Behördeninitiative am 20. Dezember 1999 vorläufig unterstützt.

Der Stadtrat Dietikon hat am 3. Dezember 1999 folgende Initiative eingereicht (KR-Nr. 426/1999):

Gestützt auf § 29, Abs. 3, Ziffer 2 Kantonsverfassung und § 19 Initiativgesetz beantragen wir dem Kantonsrat, eine Kreditvorlage für die Westumfahrung Dietikon ausarbeiten zu lassen.

Der Kantonsrat hat die Behördeninitiative am 14. Februar 2000 vorläufig unterstützt.

Die Gemeinderäte Embrach, Freienstein-Teufen, Lufingen, Oberembrach, Pfungen und Rorbas haben am 27. März 2000 folgende Initiative eingereicht (KR-Nr. 153/2000):

Gestützt auf § 29 Abs. 3 Ziffer 2 der Kantonsverfassung sowie § 19 des Initiativgesetzes beantragen wir dem Kantonsrat, eine Kreditvorlage für den Bau des Dettenbergtunnels zwischen Embrach und Bachenbülach und der Untertunnelung von Pfungen ausarbeiten zu lassen.

Der Kantonsrat hat die Behördeninitiative am 22. Mai 2000 vorläufig unterstützt.

Der Regierungsrat hat mit Beschluss vom 11. April 2001 um eine Fristerstreckung für Berichterstattung und Antragstellung zu den Behördeninitiativen «Bau der Umfahrung Eglisau» und «Westumfahrung Dietikon» bis 22. November 2001 (Fristablauf für die Behördeninitiative «Realisierung des Dettenbergtunnels und der Untertunnelung von Pfungen») ersucht. Der Kantonsrat hat dieser Fristerstreckung am 20. August 2001 zugestimmt.

Diese vorläufig unterstützten Behördeninitiativen verlangen eine Kreditvorlage für den Bau der Umfahrungsstrasse Eglisau, für den Bau der Westumfahrung Dietikon sowie für die Realisierung des Dettenbergtunnels und der Untertunnelung von Pfungen. Alle drei verlangten Projekte sind vorläufig nicht finanzierbar.

Der Regierungsrat beantragt deshalb dem Kantonsrat, die Behördeninitiativen KR-Nrn. 333/1999, 426/1999 und 153/2000 nicht definitiv zu unterstützen.

Gestützt auf diese Berichte bzw. Stellungnahmen beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat zusammengefasst, das Postulat KR-Nr. 143/2000, die Motion KR-Nr. 267/1999 und das dringlich erklärte Postulat KR-Nr. 391/2000 abzuschreiben, die Postulate KR-Nrn. 366/2000 und 213/2001 sowie die Kommissions-Motion KR-Nr. 225/2001 nicht zu überweisen und schliesslich die Behördeninitiativen des Gemeinderates Eglisau (KR-Nr. 333/1999), des Stadtrates Dietikon (KR-Nr. 426/1999) und der Gemeinderäte Embrach, Freienstein-Teufen, Lufingen, Oberembrach, Pfungen und Rorbach (KR-Nr. 153/2000) nicht definitiv zu unterstützen.

Da der vorliegende Antrag in engem Zusammenhang mit dem Entwurf zum Voranschlag 2001 steht, sollte er auch gemeinsam mit diesem beraten werden.

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:
Notter

Der Staatsschreiber:
Husi